



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**1. Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung der Universität
Hohenheim für die Fakultäten Agrar-,
Natur-, sowie Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften vom
5. September 2023**

Nr. 1509 Datum: 31.07.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim für die Fakultäten Agrar-, Natur- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 31. Juli 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden - Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff) zuletzt geändert durch Art.8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26) hat der Senat der Universität Hohenheim am 10. Juli 2024 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 38 Absatz 4 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) am 30. Juli 2024 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Universität Hohenheim für die Fakultäten Agrar-, Natur- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 5. September 2023 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1461) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert

In Satz 2 werden die Wörter „in digitaler Form“ durch „elektronisch eingescannte Originale“ ersetzt. Der Satz 3 „Antragsformular und Antragsunterlagen sind in Papierform spätestens mit Einreichung der Dissertationsschrift in der Graduiertenakademie abzugeben.“ wird ersetzt durch „Eine zusätzliche Übermittlung von Antragsformular und Antragsunterlagen in gedruckter Form entfällt, soweit die Graduiertenakademie diese nicht ausdrücklich anfordert.“

2. § 14 Absatz 3 wird wie folgt geändert

Der Satz 3 „Die Unterlagen sind im Original vorzulegen oder als amtlich beglaubigte Kopie einzureichen.“ wird ersetzt durch „Die Graduiertenakademie kann, insbesondere bei Zweifeln an der Echtheit, verlangen, dass die in Unterlagen im Original vorgelegt werden.“

3. § 18 Absatz 1 wird wie folgt geändert

In Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform“.

4. § 18 Absatz 2 wird wie folgt geändert

In Satz 2 wird „in digitaler Form“ ersetzt durch „elektronisch als eingescannte Originale“. Der Satz 3 „Antragsformular und Antragsunterlagen sind gemäß Absatz 3 in Papierform spätestens vor der Fortsetzung des Verfahrens gemäß §20 (1) in der Graduiertenakademie abzugeben.“ wird ersetzt durch „Eine zusätzliche Übermittlung in gedruckter Form entfällt, soweit die Graduiertenakademie diese nicht ausdrücklich anfordert.“

5. § 19 Absatz 4 wird wie folgt geändert

In Satz 1 werden die Wörter „in schriftlicher und elektronischer Form“ durch „elektronisch als eingescanntes Original“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Stuttgart, den 30. Juli 2024

gezeichnet

Prof. Dr. Stephan Dabbert

Rektor